



Stadionordnung des VfB 1914 Leimen e.V.

§ 1 Platznutzung (Kunstrasen/Naturrasen)

- Das Benutzen des Kunstrasenplatzes, der Rasenplätze und des Innenraums des Otto-Hoog-Stadions (Laufbahn) ist außerhalb der Trainings- und Spielzeiten nicht gestattet.
 - Die Mannschaften des VfB Leimen können den ihnen zugeteilten Platz während den festgelegten Trainings- und Spielzeiten nutzen.
Wann eine Mannschaft einen der Plätze nutzen darf ist dem Platzbelegungsplan zu entnehmen. Dieser kann jederzeit im Schaukasten am Clubhaus-Eingang und auf der VfB-Homepage eingesehen werden. Zudem wird regelmäßig eine Email an alle Mannschaftsverantwortlichen mit dem aktuellen Monatsplan verschickt.
- **Das Betreten und Nutzen der Plätze ist einzelnen Personen privater Interessen nicht gestattet.**
 - Die Senioren- und Jugendspieler dürfen während der Spiel- und Trainingszeiten Ihrer jeweiligen Mannschaft den der Mannschaft zugeteilten Platz nutzen. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung der Plätze untersagt.
- Die Trainingszeiten und Plätze der Junioren- und Seniorenmannschaften werden von der Vorstandschaft bestimmt und sind unbedingt einzuhalten.
 - Dies schließt auch ein, dass generell ein Punktspiel vor dem Training steht. Sollte im Anschluss an ein Training ein Punktspiel angesetzt sein, so ist der entsprechende Platz mindesten 60 Minuten vor dem Spiel freizumachen.
- Trainingstore welche benutzt werden sind nach Gebrauch an die entsprechenden Plätze zurück zu stellen.
 - Hierbei ist darauf zu achten das entsprechende Transportwege freigehalten werden.
- Das Betreten der Laufbahn sowie des Kunstrasenplatzes als Transferweg um auf den hinteren Rasenplatz zu gelangen ist verboten.
 - Hierfür ist der gepflasterte Fußweg zu benutzen.
- **Im Innenraum des Otto-Hoog-Stadion (Tartanbahn) und auf den Sportplätzen sind Essen, Softgetränke und Rauchen nicht gestattet.**
 - In der Vergangenheit wurden immer wieder Essensreste, Verpackungen, leere Getränkeflaschen und Zigarettenfilter auf den Plätzen und der Laufbahn gefunden. Hierdurch entsteht ein erhöhter zeitlicher Aufwand für die Pflege und erhöhen die Betriebskosten.

§ 2 Kabinennutzung

- Die Kabinen sind gemäß der Kabineneinteilung zu belegen.
 - Die Kabineneinteilung kann im Eingangsbereich des Clubhauses eingesehen werden.
- Die Kabinen sind besenrein zu verlassen.
 - Müll ist in den bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen.
- Das Betreten der Kabinen **nach** dem Training bzw. eines Spiels ist mit Kickschuhen untersagt.
 - Diese sind vor dem Betreten der Kabinen auszuziehen
- Während der Sommer- und Winterpause ist die Nutzung der Kabinen nicht gestattet.
 - Ausnahmen können mit dem Vorstand des VfB Leimen abgeklärt werden.
 - Die Kabinen sind generell zu verschließen.
 - Der letzte Kabinennutzer hat während der Heizperiode in der Winterzeit die Heizungen herunter zu drehen.

§ 3 Fahrzeuge

- Auf dem Gelände des VfB Leimen ist das Fahrrad- und Motorroller fahren nicht erlaubt.
 - Die Besucher, Spieler und Trainer werden gebeten, Ihr Fahrrad bzw. Ihre Roller am Fahrradständer vor dem Stadion abzustellen.
 - Ausnahme: Die Jugendspieler können während Ihrer Spiel- und Trainingszeiten Ihr Fahrrad über das Gelände schieben und unter der Sprecherkabine abstellen.
- Das Befahren des VfB-Geländes mit dem Auto und das Parken eines Autos am hinteren Rasenplatz ist generell nicht gestattet.
 - Ausschließlich Personen die eine Ausnahmegenehmigung des Vorstandes besitzen, dürfen das Gelände befahren bzw. Ihr Fahrzeug auf dem Gelände abstellen.

§ 4 Sonstiges

- Das Ballspielen im Bereich zwischen Clubhaus-Eingang, Geschäftsstelle und Toiletten ist nicht gestattet.
- Die Außentore des VfB-Geländes sind geschlossen zu halten. Öffnungen bedürfen der Absprache mit der Vorstandschaft.

§ 5 Spiele / Training

- Beim „Warm schießen“ auf das untere Tor (Süd) vor einem Spiel werden Austauschspieler (Ersatzspieler) an der Barriere vor der Clubhaus Terrasse abgestellt (postiert), um evtl. einfliegende Bälle auf diese vorsorglich zu verhindern.
 - Verantwortlich hierfür ist der Trainer der Heimmannschaft, der seine Spieler in der Spielersitzung darauf hinzuweisen hat.
- Bei Schäden durch Missachtung dieser Anordnung wird die Haftungsfrage an die entsprechenden Verantwortlichen weiter gegeben.
- **Glasflaschen auf und an dem Kunstrasenplatz oder Rasenplatz sind generell verboten.**
 - Wasserflaschen für den Spielbetrieb müssen aus nicht zerbrechlichen Material bestehen.
- Beim Trainingsbetrieb sind die Wasserflaschen neben dem Kunstrasenplatz abzustellen, und nicht auf dem Kunstrasenplatz. Das Trinken wird auch neben dem Kunstrasenplatz durchgeführt.
- Abgestellte Sporttaschen haben auf dem Kunstrasenplatz, Rasenplatz oder auf den Ersatzbänken nichts zu suchen. Hierfür sind die Kabinen vorgesehen.
 - Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Trainer der Mannschaften.
- Nach Training oder Spielen sind der Sportplatz und die Ersatzbänke sauber zu verlassen.
 - Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Trainer der Mannschaften.
- Nach Training oder Spielen sind die genutzten Kabinen, Ballräume oder Container ordentlich zu verschließen. Ebenso das Haupteingangstor, falls das Clubhaus schon geschlossen ist.
 - Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Trainer der Mannschaften, oder nach Absprache die gemeldeten Team Leiter.
- **Bei allen Fußballspielen sind die Vorgaben / Spielordnung des BFV strikt einzuhalten.**
- **Zuschauer haben sich nicht auf dem Spielfeld, neben dem Spielfeld oder im Innenbereich zu befinden. Sie haben sich hinter den Barrieren aufzuhalten.**
 - Verantwortlich hierfür ist der eingetragene Platzobmann.

§ 6 Verstöße

- Wer einen Schlüssel der Schließanlage des VfB Leimen zur Verfügung gestellt bekommen hat, und die daraus entstehenden Pflichten nicht nur einmalig verletzt, ignoriert oder grob fahrlässig handelt, dem wird das Vertrauen entzogen, und der Schlüssel mit seinen Berechtigungen deaktiviert.